

Inhaltsverzeichnis

1. Auftraggeber	2
2. Los 1 Strom	2
2.1. Informationen zum Verbrauchsverhalten.....	2
2.2. Energiequalität	2
3. Los 2 Erdgas	2
3.1. Informationen zum Verbrauchsverhalten.....	3
3.2. Energiequalität	3
4. Vertragslaufzeit	3
Los 1 Strom	3
Los 2 Erdgas	3
4.1. Verlängerungsoption	4
5. Preisgestaltung	4
Los 1 Strom.....	4
Verlängerungsoption 1	4
Verlängerungsoption 2.....	4
Los 2 Erdgas	4
6. Mengenbeschaffung & finale Preisfixierung	5
7. Mehr-/Mindermengenregelung	6
8. Ansprechpartner	7



Leistungsbeschreibung

Belieferung von Ökostrom und klimaneutralen Erdgas des Deutschen Nationaltheaters und Staatskapelle Weimar GmbH - Staatstheater Thüringen –

1. Auftraggeber

Deutsches Nationaltheater und Staatskapelle
Weimar GmbH – Staatstheater Thüringen -
Theaterplatz 2
99423 Weimar

2. Los 1 Strom

Zur Abdeckung des Bedarfs an Ökostrom benötigt der Auftraggeber einen neuen Energieliefervertrag.

Der abzuschließende Energieliefervertrag umfasst die Lieferung des gesamten Bedarfs an Ökostrom zur Versorgung der ausgeschriebenen Abnahmestellen.

Anzahl der Abnahmestellen:	3 (davon 2 RLM)
Jahresverbrauch:	880.830 kWh

Die Anschriften der Abnahmestellen, Anschluss- sowie Verbrauchsdaten können Sie der entsprechenden Übersicht der Abnahmestellen und den Lastgangdaten entnehmen.

2.1. Informationen zum Verbrauchsverhalten

Die prognostizierte Jahresmenge 2026 wird mit ca. 880.830 kWh angenommen. Bei Inanspruchnahme der Verlängerungsoption/en teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer Änderungen der Verbrauchsmengen für das Belieferungsjahr 2027 (Optional 2028) spätestens mit Beschaffung der Mengen, die prognostizierten Jahresmengen mit. Erfolgt keine geänderte Mitteilung zur prognostizierten Jahresmenge durch den Auftraggeber, ist die Verbrauchsmenge des laufenden Belieferungsjahres beizubehalten.

2.2. Energiequalität

Gefordert wird zertifizierter Ökostrom aus erneuerbaren Energiequellen wie Wind, Sonne oder Wasser, der den Standards anerkannter Labels entspricht (Grüner Strom Label, ok-power-Label, TÜV NORD A75-S026-1, TÜV SÜD CMS Standard 80 EE01, TÜV SÜD CMS Standard 82 EE02, TÜV SÜD CMS Standard 87 Erzeugung EE+ oder einem Label mit gleichwertigen Anforderungen). Der Energieversorger muss nach jedem Lieferjahr Herkunftsnachweise oder Zertifikate vorlegen.

3. Los 2 Erdgas

Zur Abdeckung des Bedarfs an klimaneutralem Erdgas benötigt der Auftraggeber einen neuen Energieliefervertrag.

Der abzuschließende Energieliefervertrag umfasst die Lieferung des gesamten Bedarfs an klimaneutralem Erdgas zur Versorgung der ausgeschriebenen Abnahmestellen.

Anzahl der Abnahmestellen: 3 (davon 2 RLM)
 Jahresverbrauch: 1.755.842 kWh

Die Anschriften der Abnahmestellen, Anschluss- sowie Verbrauchsdaten können Sie der entsprechenden Übersicht der Abnahmestellen und den Lastgangdaten entnehmen.

3.1. Informationen zum Verbrauchsverhalten

Die prognostizierte Jahresmenge 2026 wird mit ca. 1.755.842 kWh angenommen. Bei Inanspruchnahme der Verlängerungsoption/en teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer Änderungen der Verbrauchsmengen für das Belieferungsjahr 2027 (Optional 2028) spätestens mit Beschaffung der Mengen, die prognostizierten Jahresmengen mit. Erfolgt keine geänderte Mitteilung zur prognostizierten Jahresmenge durch den Auftraggeber, ist die Verbrauchsmenge des laufenden Belieferungsjahres beizubehalten.

3.2. Energiequalität

entstehenden CO₂-Emissionen durch Klimaschutzprojekte kompensiert werden um den Ökogasbezug klimaneutral zu stellen.

Sustainable Development Goals (Ziele für nachhaltige Entwicklung)

Unter Kompensierung der CO₂-Emissionen sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN) zu verstehen, welche weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen. Gefordert wird Klimaneutrales Gas. Unter klimaneutralem Gas ist zu verstehen, dass die



Der Versorger hat nach jedem Lieferjahr dem Auftraggeber die Kompensierung der CO₂-Emissionen sowie die unterstützenden Projekte Mittels Nachweisen oder Zertifikaten zu belegen.

4. Vertragslaufzeit

Los 1 Strom

Lieferbeginn: 01.01.2026; 00.00 Uhr
 Lieferende: 31.12.2026; 24.00 Uhr

Los 2 Erdgas

Lieferbeginn: 01.01.2026; 06.00 Uhr
 Lieferende: 01.01.2027; 06.00 Uhr

4.1. Verlängerungsoption

Der Vertrag kann maximal zweimal um 12 weitere Monate verlängert werden.

Los 1 Strom

Verlängerungsoption 1: 01.01.2027; 00:00 Uhr bis 31.12.2027; 24:00 Uhr

Verlängerungsoption 2: 01.01.2028; 00:00 Uhr bis 31.12.2028; 24:00 Uhr

Los 2 Erdgas

Verlängerungsoption 1: 01.01.2027; 6:00 Uhr bis 01.01.2028; 6:00 Uhr

Verlängerungsoption 2: 01.01.2028; 6:00 Uhr bis 01.01.2029; 6:00 Uhr

Gleiches Recht gilt für den Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber.

Wird die Verlängerungsoption 1 genutzt, endet der Vertrag automatisch am 31.12.2027 um 24:00 Uhr für Strom und am 01.01.2028, 06:00 Uhr, für Erdgas. Bei Nutzung der Verlängerungsoption 2 endet der Vertrag entsprechend am 31.12.2028 um 24:00 Uhr für Strom und am 01.01.2029, 06:00 Uhr für Erdgas, jeweils ohne dass es einer Kündigung bedarf.

5. Preisgestaltung

Los 1 Strom

Gefordert wird jeweils ein Energiepreis (EP), der sich mittels der nachfolgenden Formel an der Energiebörse in Leipzig (EEX, European Energy Exchange) orientiert. Folgende Parameter werden dabei je Lieferjahr zu Grunde gelegt:

x =	Verbrauchsanteil an Base in % (1% = 0,01)
Base =	Tagesendpreis der gehandelten Jahreskontraktes für Base (EEX German Power Future Baseload in ct/kWh)
y =	Verbrauchsanteil an Peak in % (1% = 0,01)
Peak =	Tagesendpreis der gehandelten Jahreskontraktes für Peak (EEX German Power Future Peakload) in ct/kWh
z =	Zuschlag für Verwaltungsaufwand in ct/kWh
Ökoaufschlag =	Aufschlag für die Belieferung für Ökostrom in ct/kWh

Die beschriebenen Energiepreise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen Netznutzungs- und Messdienstleistungsentgelte sowie aller gesetzlichen Steuern, Umlagen, Abgaben und sonstigen hoheitlichen Belastungen. Änderungen dieser Entgelte und Belastungen werden während der Vertragslaufzeit 1:1 weiterberechnet.

Vertragslaufzeit

$$EP_{2026} = x_{2026} * Base_{2026} + y_{2026} * Peak_{2026} + z_{2026} + \text{Ökoaufschlag}_{2026}$$

Verlängerungsoption 1

$$EP_{2027} = x_{2027} * Base_{2027} + y_{2027} * Peak_{2027} + z_{2027} + \text{Ökoaufschlag}_{2027}$$

Verlängerungsoption 2

$$EP_{2028} = x_{2028} * Base_{2028} + y_{2028} * Peak_{2028} + z_{2028} + \text{Ökoaufschlag}_{2028}$$

Los 2 Erdgas

Gefordert wird jeweils ein Energiepreis (EP), der sich mittels der nachfolgenden Formel an der Energiebörse in Leipzig (EEX, European Energy Exchange) orientiert. Folgende Parameter werden dabei je Lieferjahr zu Grunde gelegt:



EEX =	Tagesendpreis des gehandelten Jahreskontrakt (THE Natural Gas Futures) in ct/kWh
Z =	Zuschlag für Verwaltungsaufwand in ct/kWh
AufschlagKlimaneutralität =	Zuschlag für Belieferung mit klimaneutralen Erdgas in ct/kWh

Die beschriebenen Energiepreise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen Netznutzungs- und Messdienstleistungsentgelte sowie aller gesetzlichen Steuern, Umlagen, Abgaben und sonstigen hoheitlichen Belastungen. Änderungen dieser Entgelte und Belastungen werden während der Vertragslaufzeit 1:1 weiterberechnet.

Vertragslaufzeit

$$EP_{2026} = EEX_{2026} + Z_{2026} + \text{AufschlagKlimaneutralität}$$

Verlängerungsoption 1

$$EP_{2027} = EEX_{2027} + Z_{2027} + \text{AufschlagKlimaneutralität}$$

Verlängerungsoption 2

$$EP_{2028} = EEX_{2028} + Z_{2028} + \text{AufschlagKlimaneutralität}_{2028}$$

6. Mengenbeschaffung & finale Preisfixierung

Zwischen der Angebotsstellung durch den Bieter und dem Tag der Zuschlagserteilung liegt ein nicht geringer zeitlicher Abstand. Im Hinblick auf die schwankenden Energiepreise auf den Großhandelsmärkten bzw. der European Energy Exchange (EEX), erfolgt die finale Preisfixierung und Mengenbeschaffung für die einzelnen Kalenderjahre je Los und jeweils in einer Tranche analog der unter Punkt 6. Preisgestaltung genannten Formeln ab dem Tag der Zuschlagserteilung.

Die Beschaffung und Preisfixierung der Verbrauchsmengen der Vertragslaufzeit und/oder Verlängerungsoption muss bis spätestens 30.11. des Vorjahres abgeschlossen sein.

Die Beschaffung erfolgt durch Abgabe einer schriftlichen Willenserklärung per E-Mail seitens des Auftraggebers zum Kauf der Tranche. Die Kauforder muss bis spätestens 12 Uhr eines Kalendertages beim Versorger eingehen, damit die Menge am Tag des Auftrags zum Tagesendpreis der an der EEX gehandelten Jahreskontrakte (EEX German Power Future bzw. EEX THE Natural Gas Futures) beschafft werden kann. Sollte die Willenserklärung nach 12 Uhr beim Energieversorger eintreffen, gelten die Handelspreise des nächsten Handelstages.

Hinweis zur Verlängerungsoption

Stößt der Auftraggeber die Preisfixierung und Mengenbeschaffung für das Belieferungsjahr 2027 an, ist dies als Willenserklärung zu betrachten den Vertrag, um die Verlängerungsoption 1 zu erweitern. Der Auftragnehmer erhält hierzu eine 14-tägige Widerspruchsfrist, ab Kenntnis über die gewünschte Preisfixierung und Mengenbeschaffung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des schriftlichen Widerrufs per E-Mail an den Auftraggeber. Bei Zustimmung der Verlängerungsoption ist für die Preisfixierung der Börsentag vom Eingang der Preisfixierung und Mengenbeschaffung durch den Auftraggeber zu nutzen.

Für die Verlängerungsoption 2 für das Belieferungsjahr 2028, gilt nach Anstoßen der Mengenbeschaffung und Preisfixierung das gleiche Recht.

7. Mehr-/Mindermengenregelung

Sofern der Auftraggeber über/unter die festgelegte Prognosemenge hinaus Ökostrom und/oder klimaneutrales Erdgas benötigt, wird diese durch den Bieter bereitgestellt.

Bei Angebotsabgabe im Formular zur Strom-/Erdgasbelieferung ist die Mengentoleranzgrenze des Bieters anzugeben.

Wird ein Angebot ohne Mengentoleranz abgegeben und das Risiko selbst getragen, ist dies anzukreuzen. Dies gilt auch für die Berechnung des Dienstleisterentgelts.

Soll eine Mengentoleranz angeboten werden, um das Risiko schwankender Verbrauchswerte an die Teilnehmer weiterzugeben, sind die entsprechenden %-Werte im Formular einzutragen.

Der Bieter muss dem Auftraggeber mindestens eine Mehr-/ Mindermengentoleranz von +/- 10 % einräumen.

Bei Nichterfüllung der aufgestellten Bedingung „+/- 10 %“ bleibt das Angebot des Bieters / der Bietergemeinschaft unberücksichtigt.

Soweit der Bieter/Energieversorger eine Mehr-/Mindermengentoleranzgrenze mit dem Formular Angebot zur Strom/Erdgasbelieferung abgegeben hat, so gilt:

Nach Ablauf des jeweiligen Belieferungsjahres wird nach Erstellung der jeweiligen Jahresrechnungen aller versorgten Abnahmestellen die vom Auftraggeber in diesem Zeitraum verbrauchte Energiemenge festgestellt. Wurde die grundlegende Verbrauchsmenge aller Abnahmestellen je Los um mehr als +/- 10 % über- bzw. unterschritten, so gilt:

Beispielberechnung bei +/- 10 %:

Mindermenge: Bezieht der Auftraggeber weniger als 90% des prognostizierten Jahresverbrauchs, tritt für die Differenzmenge folgende Regelung in Kraft:

Ist der nach der folgenden Formel berechnete Mindermengenausgleich negativ, so hat der Auftraggeber diesen dem Auftragnehmer zu erstatten; ist der nach der folgenden Formel berechnete Mindermengenausgleich positiv, so hat der Auftragnehmer diesen dem Auftraggeber zu erstatten.

Mindermengenausgleich = Differenzmenge x (Arbeitspreis + DLEntgelt in ct/kWh - Verkaufspreis)

Differenzmenge:	90% des prognostizierten Jahresverbrauchs
Arbeitspreis:	festgelegter „EP“ lt. Preisfixierung in Verbindung mit dem Formular Angebot zur Strom-/Erdgasbelieferung des Auftragnehmers
DLEntgelt:	Aufschlag des Versorgers
Verkaufspreis RLM:	gewichtetes arithmetisches Mittel der Tageskurse am deutschen Strom/Gas Spotmarkt
Verkaufspreis SLP:	Mehr-/Mindermengenpreis des letzten Monats des Abrechnungszeitraums

Nach Erstellung der Jahresrechnungen aller versorgten Abnahmestellen für den jeweiligen Belieferungszeitraum erfolgt die Abrechnung des Minder- bzw. Mehrmengenzuschlags.

Mehrmenge: Bezieht der Auftraggeber mehr als 110% des prognostizierten Jahresverbrauchs, tritt für die Differenzmenge folgende Regelung in Kraft:

Ist der nach der folgenden Formel berechnete Mehrmengenausgleich positiv, so hat der Auftraggeber diesen dem Auftragnehmer zu erstatten; ist der nach der folgenden Formel berechnete Mehrmengenausgleich negativ, so hat der Auftragnehmer diesen dem Auftraggeber zu erstatten.



Mehrmengenausgleich = Differenzmenge x (Einkaufspreis + DLEntgelt in ct/kWh – Arbeitspreis)

Differenzmenge:	Verbrauchte Jahresmenge - 110% des prognostizierten Jahresverbrauchs
Einkaufspreis RLM:	gewichtetes arithmetisches Mittel der Tageskurse am deutschen Strom/Gas Spotmarkt
Einkaufspreis SLP:	Mehr-/Mindermengenpreis des letzten Monats des Abrechnungszeitraums
DLEntgelt:	Aufschlag des Versorgers
Arbeitspreis:	festgelegter „EP“ lt. Preisfixierung in Verbindung mit dem Formular Angebot zur Strom/Erdgasbelieferung des Auftragnehmers

Nach Erstellung der Jahresrechnungen aller versorgten Abnahmestellen für den jeweiligen Belieferungszeitraum erfolgt die Abrechnung des Minder- bzw. Mehrmengenzuschlags an den Auftraggeber dieser Ausschreibung.

Bei Nichterfüllung des aufgestellten Mindeststandards „+/- 10 %“ bleibt das Angebot des Bieters / der Bietergemeinschaft unberücksichtigt.

8. Ansprechpartner

Während der Vertragslaufzeit wird durch den Auftraggeber ein fester Ansprechpartner nebst fester Vertretung gefordert. Dies gilt für die Bereiche:

- Lieferkundenabrechnung
- Energiebeschaffung
- Änderungsmitteilungen zu Lieferstellen

Dies ist zu den üblichen Geschäftszeiten (8:00 bis 17:00 Uhr) durch den Auftragnehmer sicherzustellen; d.h., es gibt eine direkte Kontaktmöglichkeit ohne zwischengeschaltete Hotline für den Auftraggeber zum Auftragnehmer.

Ansprechpartnerwechsel sind dem Auftraggeber mitzuteilen.